

Brief aus Berlin Nr. 8/2021



**OLIVER
WITKE**

www.oliver-wittke.com

23. April 2021

Mit einheitlichen Regeln gegen die Pandemie

Im Kampf gegen die dritte Welle der Corona-Pandemie hat der Bundestag die bundesweite Notbremse beschlossen. Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus sagte in der Debatte, die damit verbundenen Einschränkungen seien unvermeidlich, so lange nicht ausreichend Menschen geimpft seien. Denn es gehe um das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit. „Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen“, sagte Brinkhaus. Nicht nur seien das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Intensivmedizin im Besonderen überlastet: Ohne eine Notbremse würden zu viele Menschen krank. Zu viele Menschen sterben in der Folge. Deshalb sei es „notwendig, dass wir hier und jetzt handeln“. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte in der abschließenden Beratung: „Wenn wir Leid vermeiden können, sollten wir es vermeiden.“

Das heute in Kraft getretene Vierte Bevölkerungsschutzgesetz sieht vor, dass ab einer Schwelle von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in der Woche bundeseinheitliche Schutzmaßnahmen greifen. In Landkreisen und kreisfreien Städten, wo dies an drei aufeinander folgenden Tagen der Fall ist, treten strenge Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Dann dürfen Menschen beispielsweise nur noch in Ausnahmefällen nach 22 Uhr ihre Wohnung verlassen. Bis 24 Uhr können sie allein joggen oder einen Spaziergang machen.

In anderen europäischen Ländern und weltweit haben sich Ausgangsbeschränkungen bei hohen Inzidenzwerten als Mittel zur Eindämmung der Pandemie bewährt. Länder wie Großbritannien oder Portugal haben ihr Pandemiegeschehen mit teilweise weitaus rigoroseren Ausgangsbeschränkungen als die nun für Deutschland vorgesehenen wieder unter Kontrolle gebracht. Sie haben auf diese Weise Leben gerettet und die Funktionsfähigkeit ihres Gesundheitssystems sichergestellt.

Die Ausgangsbeschränkungen haben zum Ziel, die Zahl der zwischenmenschlichen Kontakte zu reduzieren und Mobilität zu beschränken. Studien belegen die Wirksamkeit der Maßnahme. In einer kanadischen Untersuchung konnte beispielsweise festgestellt werden, dass nächtliche Ausgangsbeschränkungen die Mobilität in einer Provinz im Vergleich zur Nachbarprovinz um 31 Prozent senkten. Britische Forscher halten Ausgangsbeschränkungen für geeignet, um den R-Wert, also die Angabe, wie viele andere Personen ein Infizierter ansteckt, um 13 Prozent zu senken.

Dass die Ansteckungsgefahr im Freien geringer ist, wird übrigens nicht bestritten. Darauf kommt es in diesem Zusammenhang auch nicht an. Ziel ist es, generell Kontakte zu reduzieren und Mobilität einzuschränken. Wenn Menschen ausgehen, dann in der Regel, um andere Menschen zu besuchen, mit denen sie sich dann in geschlossenen Räumen aufhalten. Je weniger Menschen sich im öffentlichen Raum bewegen, desto seltener begegnen sie anderen Menschen, desto geringer ist die Infektionsgefahr.

Auch die Maßnahmen an Schulen werden mit dem Gesetz einheitlich für die ganze Bundesrepublik geregelt. Präsenzunterricht in Schulen kann nur beim Vorliegen von Schutz- und Hygienekonzept erteilt werden. Verpflichtender Distanzunterricht gilt künftig ab einer Inzidenz von 165 (statt 200). Das Einkaufen durch „click and meet“ mit Test ist nun zudem bis zu einer Inzidenz von 150 möglich.

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Sitzungswoche als Abgeordneter im Deutschen Bundestag liegt hinter mir. Sie war wieder einmal von der Corona-Pandemie geprägt, wie so oft im letzten Jahr. Wieder war der Bundestag der Ort des öffentlichen Ringens um die Politik der Bundesregierung und die richtige Gesetzgebung in der aktuellen Krise.

Diese Woche steht damit auch stellvertretend für die letzten knapp acht Jahre als Abgeordneter. Der Bundestag ist die Herzammer der deutschen Demokratie und so habe ich ihn auch erlebt: Er ist ein Ort der Debatte, der Argumente, des Streites und des Kompromisses und steht damit auch stellvertretend für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Ich bin dankbar, Teil dieses hohen Hauses gewesen zu sein. Und gleichzeitig sehe ich mit Sorge, dass die Art des Streitens und der Tonfall der öffentlichen Debatten immer aggressiver werden. Statt Argumente auszutauschen und um den besten Weg unseres großartigen Landes zu ringen, nehmen Hass und Anfeindungen im Parlament und auf der Straße zu. Teilweise müssen Polizisten verstärkt die Eingänge des Reichstags schützen. Und im Plenum wird von Vertretern der AfD immer offener mit Lügen und Hass eine radikale Abkehr von unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung herbeigesehnt. Diesen Stimmen werde ich mich auch weiterhin entgegenstellen - das ist die Aufgabe jedes demokratisch gesinnten Bürgers!

Ich werde den Bundestag vermissen und gleichzeitig freue ich mich auf neue Herausforderungen. Abschließend zitiere ich ausnahmsweise einen Nicht-Schalker: Dragoslav Stepanovic hat damit abseits des Dialekts eine Weisheit geprägt, die gerade auch im Ruhrgebiet gelebt wird und auch für den S04 in diesen schweren Wochen gilt: „**Lebbe geht weider!**“

Glück auf!

Die Woche im Parlament [Auswahl]

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz



Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, dient der Umsetzung des europäischen Telekommunikations-Kodex und reformiert das Telekommunikationsgesetz. Wir setzen damit die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 um und schaffen den zukünftigen Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau.

Wir schaffen erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag für den Mobilfunkausbau. Die Bundesnetzagentur erhält das Ziel, entlang aller Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und entlang aller Schienenstrecken möglichst bis 2026 mindestens 4G zu gewährleisten und das durchgehend und unterbrechungsfrei, für alle Mobilfunkkunden. Damit legen wir gleichzeitig die Basis für einen flächendeckenden 5G-Ausbau.

Wichtige Neuerungen betreffen den Verbraucherschutz: Neue Festnetz- und Mobilfunkverträge können weiterhin eine 24monatige Vertragslaufzeit enthalten. Danach sehen wir aber nun auch eine Regelung zur Kündigung zum Ende jedes Monats vor (d.h. eine monatliche Beendigungsmöglichkeit des Vertrages). Daneben bleibt es bei Telekommunikationsverträgen bei der aktuell schon geltenden Regelung, dass die Anbieter auch 1-Jahres-Verträge anbieten müssen.

Mit dem Rechtsanspruch auf schnelles Internet wird erstmals eine Grundversorgung verpflichtend festgelegt. Wir haben neben der Mindestbandbreite, zwingend festzulegende technische Kriterien wie Latenz und Uploadrate ergänzt. Nur so kann sichergestellt werden, dass über diese Grundversorgungsanschlüsse auch stabil und ruckelfrei Homeschooling und Homeoffice mit Ver-

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz, das ein breites Hilfsangebot für (Pflege-)Familien bereitstellt. Das Gesetz sieht eine bessere Kooperation zwischen allen wichtigen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz vor und reformiert den Hilfeplan für Pflegefamilien. Der Anspruch auf Beratung und Förderung wird festgeschrieben. Auch den Kindern und Jugendlichen selbst kommt ein Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt zu. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen durch einen Stufenplan wirksamer in ihrer Eingliederung unterstützt werden.



Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettengesetz“)

In erster Lesung diskutieren wir einen Gesetzentwurf, der in Erfüllung des Koalitionsvertrages die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen soll. Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. Wir werden dieses Gesetz intensiv beraten, um die Menschenrechte und die praktischen Auswirkungen für unsere international sehr vernetzten Unternehmen in einen klugen Ausgleich zu bringen.

Daten und Fakten

Deutschland macht Fortschritte in der Integration.

Zu dieser Aussage führt die aktuelle Studie zur Integration von Migranten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Die Hälfte aller Migranten erster Generation fühlten sich 2018 als Deutsche, von der zweiten Generation waren es sogar drei Viertel der Befragten. Seit 2003 kontinuierlich angestiegen sind die Anteile aller Migranten erster und zweiter Generation, die gut auf Deutsch schreiben können, sich nicht benachteiligt fühlen, einen Hochschulabschluss haben und erwerbstätig sind. Zur insgesamt positiven Bilanz führen auch die Ergebnisse, dass 56 % der Migranten erster Generation und 77 % zweiter Generation einen nicht migratorisch geprägten Freundeskreis haben, ein starkes Indiz für die soziale Integration in die deutsche Gesellschaft. Das Gesamtbild muss dennoch differenziert betrachtet werden, da die Integration von Zuwanderern aus EU-Staaten deutlich besser funktioniert, die Integration von türkischstämmigen Migranten aber noch einige Mängel aufweist. Einen eindeutig positiven Trend attestiert das IW dem Bereich der Innovation, da in Deutschland wohnhafte Erfinder mit ausländischen Wurzeln 2018 einen Anteil von 11,2 % an allen in Deutschland entwickelten Patenten für sich deklarieren konnten. Seit 2008 (6,6 %) hat dieser Anteil jährlich um durchschnittlich 0,9 Prozentpunkte zugenommen.



(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Dr. Helmut Kohl, „Kanzler der Einheit“, war der sechste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Als einer der bedeutendsten Politiker des 20. Jahrhunderts gestaltete er maßgeblich den Prozess der Wiedervereinigung. Er ergriff die Chance, welche die Deutschen in der DDR durch ihre Revolution, durch ihren Mut 1989 erst geschaffen hatten. Die europäische Integration setzte er entschieden und zum Wohle Europas und des Friedens in der Welt fort. In Anbetracht dieser herausragenden Lebensleistung bringen wir in erster Lesung einen Gesetzesvorschlag ein, um eine Bundestiftung öffentlichen Rechts zu schaffen. Die Stiftung wird das politische Erbe, das Wirken und die wichtigsten Erfolge Helmut Kohls veranschaulichen und zur Auseinandersetzung mit ihrer historischen Bedeutung anregen. Stiftungssitz soll Berlin sein.

So erreichen Sie mich (bis 30.04.)

In Berlin:



Oliver Wittke MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77088
Fax: 030 227 76088
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 91328915
Fax: 0209 91328919
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter:
www.oliver-wittke.com

oder auf



[www.facebook.com/
oliver.wittke.de](http://www.facebook.com/oliver.wittke.de)